

# **„Neue“ Grippe**

## **Schweinegrippe, Influenza A (H1N1)v oder Influenza A Pandemie 2009**



### **Informationsblatt für Gemeinschaftseinrichtungen**

#### **Was ist die „neue“ Grippe?**

Unter der „neuen“ Grippe versteht man eine durch das „Neue“ Grippevirus Influenza A (H1N1)v ausgelöste Infektionskrankheit.

In den vergangenen Wochen stieg die Zahl der Infektionen weltweit stetig an, wenngleich die Gesamtzahl der Fälle in Österreich im internationalen Vergleich noch als niedrig zu bewerten ist. Die meisten in Österreich dokumentierten Fälle hatten einen Reisebezug. Derzeit ist noch keine epidemische Ausbreitung zu erkennen.

Aufgrund der weltweiten Beobachtungen ist aber auch in Österreich im Zuge der kommenden Grippe-Saison eine Welle der „Neuen“ Grippe zu erwarten. Das Ausmaß dieser pandemischen Welle wird, so zeigen die Erfahrungen in England und Australien, im üblichen Schwankungsbereich der Schwere und des Ausmaßes der saisonalen Grippe liegen.

Auch wenn die „Neue“ Grippe derzeit in den meisten Fällen harmlos verläuft, kann sie – wie jede andere Grippe auch, (nicht zu verwechseln mit grippalen Infekten), in Einzelfällen vornehmlich bei zusätzlicher gesundheitlicher Beeinträchtigung zu einer schweren Erkrankung und zum Tod führen. So wie die Daten derzeit interpretierbar sind, kommt dies seltener vor als bei der üblichen saisonalen Grippe, dafür aber in anderen Altersgruppen.

**Wenn befürchtet wird, dass jemand an Influenza A (H1N1)v erkrankt ist, muss unverzüglich eine Ärztin/ein Arzt aufgesucht werden, die/der nach der Untersuchung und Diagnosestellung die entsprechende Behandlung einleitet. Es sollte unbedingt telefonisch bereits auf den Grippeverdacht und gegebenenfalls auf einen Aufenthalt in einem Risikogebiet hingewiesen werden.**

Das BMG hat eine Novelle des Epidemie-Gesetzes durchgeführt, die eine **Meldepflicht** bei Infektionen mit dem Influenza Virus A (H1N1)v definiert.

#### **Infektionsweg**

Die Übertragung erfolgt durch **Tröpfcheninfektion** (Sprechen, Niesen, Husten), aber auch über kontaminierte Hände (**Schmierinfektion**).

Es besteht in der Bevölkerung bis zum ca. 50. LJ kein Immunschutz durch eine frühere Grippeerkrankung oder – impfung. Ältere Personen scheinen weniger infiziert zu werden.

## **Inkubationszeit**

Sie ist abhängig von der Art des Influenza-Virus. Bei normalen Erregern einer saisonal bedingten üblichen Influenza beträgt diese 1-4 Tage, bei der „Neuen“ Grippe hingegen 2-7 Tage. Im Schnitt vergehen 3 Tage zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheitszeichen.

Die Ansteckungswahrscheinlichkeit beginnt im Zeitraum von 24 Stunden vor dem Krankheitsausbruch und steigt mit Beginn und Stärke der Krankheitssymptomatik. Die Virenausscheidung erfolgt durchschnittlich beim Erwachsenen bis zu 5 Tage und bei Kindern bis zu sieben Tage, aber jedenfalls solange Krankheitszeichen vorliegen. Ein Sicherheitsintervall von zusätzlichen 24 Stunden ist zu berücksichtigen.

## **Symptome**

Typische Krankheitszeichen sind: **jäh**es Auftreten von Abgeschlagenheit, Fieber, Muskel-, Glieder- und Kopfschmerzen; Beeinträchtigung der oberen Atemwege, wie Niesen, Husten, Atemnot; eventuell kommen auch Durchfall und Erbrechen vor, vornehmlich bei Kindern und Jugendlichen.

**Bei den ersten Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben und sich dort räumlich isolieren!**

Kinder ohne Krankheitsanzeichen dürfen derzeit den Kindergarten besuchen, auch wenn Angehörige erkrankt sind.

## **Diagnose**

Eine Verdachtsdiagnose kann durch die typischen Symptome gestellt werden, die spezifische Diagnose erfolgt durch einen Rachenabstrich. Eine Blutuntersuchung kann Influenza A signalisieren.

## **Behandlung**

Die Behandlung der „Neuen“ Grippe in den eigenen vier Wänden unterscheidet sich nicht von der bisherigen einer saisonalen Grippe. Es stehen mittlerweile spezifische Grippemittel (sogenannte Neuraminidasehemmer) zur Verfügung, die zur Behandlung, aber auch zur Vorbeugung für immungeschwächte Personen (Postexpositionsprophylaxe) verwendet werden können.

In der Regel erfolgt die Behandlung der Kinder zu Hause über 7 Tage, oder falls länger Krankheitszeichen vorliegen, jedenfalls bis ohne Hilfe fiebersenkender Medikamente mindestens 24 Stunden kein Fieber bzw. Symptomfreiheit besteht.

Vor allem ist aber der Kontakt mit weiteren Personen (Familienmitgliedern) auf ein Minimum – nur eine Betreuungsperson - einzuschränken. Die Kinder sollen daheim isoliert werden, wobei Abstände von 1 m zu anderen Personen als ausreichend angesehen werden können. Die Betreuungsperson i.d.R. die Mutter sollte alle Hygienemaßnahmen sorgfältig einhalten.

Eine längere stationäre Behandlung wird nur in seltenen Fällen erforderlich sein.

## **Komplikationen**

Vor allem bei Säuglingen, Kleinkindern und abwehrgeschwächten, chronisch kranken Personen, (z.B. Diabetikern), sind schwerwiegende Komplikationen in seltenen Fällen möglich.

Die meisten Probleme ergeben sich durch zusätzliche Infektionen mit Bakterien, da durch die Grippeviren die Abwehrlage der Erkrankten stark reduziert wird. So können sich beispielsweise Pneumokokken an den entzündeten Atemwegen leichter ansiedeln und eine bakterielle Bronchitis oder Lungenentzündung nach sich ziehen. In seltenen Fällen breiten sich auch die Grippe-Viren in der Lunge direkt aus und führen zu einer gefährlichen Viruspneumonie.

Weitere mögliche Grippe-Komplikationen sind:

- Entzündung der Nasennebenhöhlen (Sinusitis)
- Mittelohrentzündung (Otitis media)
- Herzmuskel- oder Herzbeutelentzündung (Myocarditis, Pericarditis)
- Hirnhaut- oder Hirnentzündung (Meningitis, Encephalitis)
- Fieberkrämpfe bei Kindern.

Auch Schwangere und stillende Frauen gehören schon bei „normalen“ Grippeinfektionen zu den Risikogruppen, denn Schwangerschaft und Stillzeit verändern das Hormonsystem.

Ist es schon zu einer Ansteckung gekommen, steigt die Gefahr von Schwangerschaftskomplikationen.

## **Vorbeugungsmaßnahmen**

### **Schützen wir uns selbst und andere vor Ansteckung!**

- Hände regelmäßig und gründlich (also mindest 20 Sekunden!!) mit warmem Wasser und Seife (Seifenspender!) waschen, besonders nach Husten, Niesen und Schnäuzen, vor dem Essen (Jausenbrot), nach Benutzung der Toilette und nach Kontakt mit erkrankten Personen
- Händedesinfektionsmittel verwenden, falls keine Waschgelegenheit vorhanden wäre
- Einmalhandtücher benutzen.
- Papiertaschentücher beim Niesen, Husten und Schnäuzen verwenden und sofort in Plastiksäckchen oder im verschließbaren Mistkübel entsorgen.
- wenn gerade kein Papiertaschentuch vorrätig ist, nicht in die Hände, **sondern von anderen Personen abgewendet in den Ärmel niesen!**
- nicht direkt aus Wasserhähnen trinken, immer Becher verwenden
- vorschriftsmäßige Ausstattung und Reinigung der Toiletten beachten
- regelmäßiges Stoßlüften der Räume, mindestens 3 Minuten bis zu 10 Minuten
- engen Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmen), sowie in der Freizeit Ansammlungen vieler Personen vermeiden
- **im Kindergarten erkrankte Kinder sollten in einem eigenen Raum warten, bis sie abgeholt werden,** ein Mindestabstand von 1 m zu den Erkrankten ist ratsam
- für das vorbeugende Tragen von Schutzmasken gibt es derzeit keine generelle Empfehlung.

In Kürze wird auch ein Impfstoff – jedoch nicht auf dem freien Markt für jeden beziehbar, sondern zur Impfung von Risikogruppen - angeboten werden.

## Zusammenfassung

Bei der „Neuen“ Grippe handelt es sich um eine Erkrankung durch das Influenzavirus A (H1N1)v.

Aufgrund der weltweiten Beobachtungen ist auch in Österreich im Zuge der kommenden Grippe-Saison im Winter eine Welle der „Neuen“ Grippe zu erwarten.

Es scheint in der Bevölkerung bis zum 50. Lebensjahr kein Immunschutz durch eine frühere Grippeerkrankung oder –impfung zu bestehen.

Auch wenn die „Neue“ Grippe derzeit in den meisten Fällen harmlos verläuft, kann sie – wie jede andere Grippe, (nicht zu verwechseln mit grippalen Infekten), in Einzelfällen vornehmlich bei zusätzlicher gesundheitlicher Beeinträchtigung zu einer schweren Erkrankung und zum Tod führen. Dies kommt weniger häufig vor als bei der saisonalen Grippe, aber in anderen Altersgruppen.

Das BMG hat in einer Novelle nach dem Epidemie-Gesetz die **Meldepflicht** bei Infektionen mit dem Influenzavirus A (H1N1)v vorgesehen.

Die genaue Inkubationszeit bewegt sich im Zeitraum von 1-7 Tagen, im Schnitt liegt sie bei 3 Tagen.

Die Übertragung erfolgt durch **Tröpfcheninfektion** (Sprechen, Niesen, Husten), aber auch über kontaminierte Hände (**Schmierinfektion**).

Die Behandlung ist die gleiche wie bisher bei der saisonalen Influenza.

**Durch die Einhaltung üblicher einfacher Hygienemaßnahmen, beim Husten, Niesen und Schnäuzen und effektive Händehygiene, kann einer Ausbreitung effizient entgegengewirkt werden.**

**Wichtig ist, dass alle Kinder wie auch erwachsenen Personen ab Beginn von Krankheitszeichen frühzeitig und ausreichend lange zuhause isoliert werden und eine entsprechende Hygiene einhalten.**

**Kinder ohne Krankheitszeichen dürfen derzeit den Kindergarten besuchen, auch wenn Angehörige erkrankt sind.**

Demnächst wird eine vorbeugende Impfung für Risikogruppen angeboten werden.

Eine längerfristige vorbeugende Einnahme von virenhemmenden Mitteln wie Tamiflu® wird nicht empfohlen.

Für das Tragen von Schutzmasken gibt es derzeit keine generelle Empfehlung.

**Über weitere Maßnahmen in Gemeinschaftseinrichtungen – wie eine allenfalls erforderliche Schließung bei sehr hohen Erkrankungsziffern - entscheidet die Amtsärztin/der Amtsarzt.**